

# Kinder mit zwei Familien

Persönliche Kontakte  
von Pflegekindern zu  
ihren Angehörigen

Kinder- und  
Jugendhilfe  
Oberösterreich

[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)



Für diese Broschüre konnten wir auf die Arbeit vieler Menschen mit Fachwissen und Einfühlungsvermögen zurückgreifen, die sich mit diesem Thema bereits umfassend beschäftigt haben. Eine Quellenangabe finden Sie am Ende des Heftes.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Irmela Wiemann, auf deren Präsentationen und Publikationen wir uns stützen durften. Frau Wiemanns einfühlsame und kindgerechte Zugänge finden Sie in den Sprechblasen („Wie sag ich’s dem Kind?“) und auch in den inhaltlichen Ausführungen dieser Broschüre. Herzlichen Dank auch an den Balance-Verlag für die freundliche Genehmigung zur Verwendung von Ausschnitten aus dem Buch „Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben“.

Das Redaktionsteam

Der zwölfjährige Robert fühlte sich wohl in seiner Pflegefamilie, bei der er nun seit zwei Jahren lebte. Von der Pflegefamilie, in der er zuvor drei Jahre zuhause war, hatte er nie wieder etwas gehört. An einem heißen Sommertag verabschiedete er sich für eine Radtour. Er fuhr heimlich zu den früheren Pflegeeltern, die zwanzig Kilometer entfernt wohnten. Robert musste die Hälfte der Strecke oft bergauf fahren. Er entwickelte Bärenkräfte, um zwischen seinem früheren und seinem heutigen Leben Verbindung herzustellen. Erschöpft und zufrieden erzählte er am Abend alles.

*Das Thema „Umgang“ zur Herkunftsfamilie und anderen vertrauten Menschen des früheren Lebens, z.B. zu Geschwistern, ist eines der aufregendsten für Kinder und Jugendliche in Pflege. Leibliche Eltern und Kinder begegnen einander und nehmen wieder Abschied. Kontakte dienen der gegenseitigen Teilhabe am Leben. Kinder mit Bindegliedern zur Vergangenheit, können in der Gegenwart besser ankommen. Kontakte zur Herkunftsfamilie können das Kind stärken oder für Konflikte sorgen. Ob Kinder Kontakte „vertragen“ hängt von vielen Faktoren ab, auch welche Gefühle Pflegeeltern und Herkunftseltern zueinander haben. Gelingende Kontakte können Kindern helfen, Frieden mit ihrem besonderen Schicksal zu schließen. Diese geglückte Broschüre gibt wertvolle Orientierung für alle Beteiligten: Kinder, Pflegeeltern, Herkunftseltern und Fachkräfte. Ich wünsche den Kindern und Erwachsenen viel Freude beim Durcharbeiten!*

Irmela Wiemann

## Inhaltsverzeichnis

Zum Thema .....	4
Warum Kontakte zur Herkunftsfamilie wichtig sind .....	5
Wie alle zum Gelingen der Kontakte beitragen können .....	8
Häufigkeit und Dauer von Kontakten .....	12
Wo Kontakte stattfinden .....	14
Aussetzen von Kontakten .....	15
Der rechtliche Rahmen .....	17
Schlussgedanken .....	18

## Zum Thema

Manchmal können Kinder nicht bei ihren Eltern leben. Das kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Wenn das Leben so weit aus der Bahn geraten ist, dass eine Familie ihrem Kind nicht mehr den nötigen Halt geben kann, dann sucht die Kinder- und Jugendhilfe – vor allem bei jüngeren Kindern – nach Pflegeeltern. Diese übernehmen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit die Aufgaben der leiblichen Eltern. Dennoch sind damit nicht alle Kontakte abgebrochen. Das Beste, was passieren kann, ist, dass alle gut „miteinander können“. Oft ist dies aber keine einfache Situation für die betroffenen Familien. Für Eltern ist es sehr belastend, dass ihr Kind nicht bei ihnen leben darf. Manchen Pflegeeltern fällt es schwer, die Kontakte des Kindes zu seinen Eltern zu akzeptieren, andere hingegen sind unglücklich, wenn sich die leiblichen Eltern zurückziehen.

Das Dreieck Herkunftsfamilie – Kind – Pflegefamilie ist eine schwierige Konstellation. Das Bedürfnis der leiblichen Eltern und des Kindes auf persönlichen Kontakt kann im Widerspruch zum Sicherheitsbedürfnis der Pflegeeltern stehen. Wenn sich das Kind in diesem Spannungsfeld befindet, fühlt es sich mitunter verantwortlich für die Konflikte der Erwachsenen oder sogar schuldig. Dort, wo Spannungen zwischen den Vorstellungen der leiblichen Eltern und jenen der Pflegeeltern dazu führen, dass jeder um seine Rechte kämpft, wird ein Miteinander immer schwieriger. In diesen Fällen sollten die Erwachsenen bedenken, dass es die Kinder sind, die solche Situationen am meisten belasten.



Diese Broschüre soll Pflegeeltern, leiblichen Eltern, betroffenen Kindern und Sozialarbeiter/innen das Miteinander erleichtern. Sie ist ein Versuch, verschiedene Blickwinkel zu beleuchten und damit das gegenseitige Verständnis zu fördern.

### Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Bedürfnissen.

In den Sprechblasen finden sich daher Vorschläge, wie Kindern schwierige Themen einfach erklärt werden können.

„Wie sag ich's dem Kind?“

## Warum Kontakte zur Herkunftsfamilie wichtig sind

### Kontakte dienen der Fortsetzung der Bindung und der Vertrautheit.

Kinder haben **Bindungen** zu ihren Eltern. Bindung ist ein emotionales Band zwischen zwei Menschen, das Raum und Zeit überdauert. Die Bindungspersonen sind einzigartig und nicht austauschbar. Wenn Kontakte zu ihnen unterbunden werden, kann es zu Störungen oder Krisen kommen.

Wo immer möglich sollten daher Bezugspersonen nicht abrupt „ausgetauscht“ werden. Besser ist ein langsames, sanftes Kennenlernen der neuen Bezugspersonen. Neue Bindungen können leichter aufgebaut werden, wenn die Menschen des früheren Lebens nicht vollständig verlorengehen.

„Du bist und bleibst das Kind deiner Mama und deines Papas. Wir sind für deine Eltern eingesprungen, weil du zurzeit nicht bei deinen Eltern leben kannst. Du hast jetzt zwei Familien.“



Zu neuen Bezugspersonen werden neue Bindungen aufgebaut, die alten aber nicht ersetzt! Stellen Sie sich Bindungen als unterschiedliche Bänder vor. Die Pflegeeltern werden neue Bänder entstehen lassen, müssen dabei aber bedenken, dass der Aufbau neuer Bindungen Zeit braucht.



### Das Kind fühlt sich nicht vergessen

Es kann auf das Kind beruhigend wirken und seinen Selbstwert stärken, wenn es erlebt, dass die leiblichen Eltern es nicht vergessen haben. Das gilt auch für Kinder, die keine Chance hatten, Bindung zu ihren Eltern aufzubauen, z.B. wenn sie schon kurz nach der Geburt zu Pflegeeltern gekommen sind. Auch dann können Kontakte für das Kind wertvoll sein, weil der Schmerz, nicht bei den leiblichen Eltern zu leben, durch diese Treffen ein Stück gelindert werden kann.

### Die leiblichen Eltern sind Teil der Identität des Kindes

Für die Entwicklung einer stabilen Identität ist es wichtig beides anzuerkennen, den Ursprung in der leiblichen Familie und die neue Situation bei den Pflegeeltern.

*Bestimmte Basisinformationen schaffen für das Kind einen festen Boden unter den Füßen:*



Pflegekinder mit Kontakten zu den leiblichen Eltern oder zu Geschwistern haben erfahrungsgemäß weniger Identitätsprobleme als Adoptivkinder, die nichts von ihren Eltern wissen, weil ein wesentlicher Baustein ihres Selbst fehlt.

### Kinder bekommen ein realistisches Bild von den Eltern

Eltern, zu denen kein Kontakt besteht, werden sonst in der Erinnerung oft idealisiert oder abgewertet.

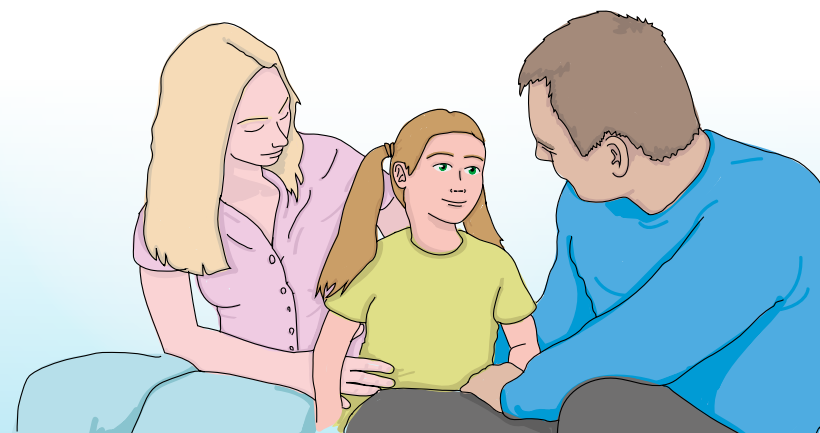
### Kontakte dienen der „Verarbeitung“ der Wirklichkeit

Hilfreich ist, wenn die leiblichen Eltern mit ihrem Kind über den Grund sprechen, weshalb es nicht bei ihnen leben kann. Kinder können ihren Eltern besser verzeihen, wenn diese es schaffen, ihren Teil der Verantwortung für das Geschehene zuzugeben. Schaffen die Eltern dies nicht, so ist es Aufgabe der Sozialarbeiter/innen, dies dem Kind näher zu bringen. Auch die Pflegeeltern helfen dabei mit.

„Ich war nicht die Mutter, die ihr gebraucht hättet. Irgendwie hab ich es einfach nicht geschafft, mich gut um euch zu kümmern - und Papa kann auch nicht auf euch aufpassen, weil er krank ist, nicht vom Alkohol loskommt...“

### Die leiblichen Eltern können an der Entwicklung ihres Kindes teilhaben

Ihre Zufriedenheit wird sich direkt auf das Kind auswirken.



### Nicht nur die leiblichen Eltern, sondern auch andere Menschen sind für das Kind wichtig

Der regelmäßige Umgang mit Geschwistern, manchmal auch mit Großeltern oder anderen vertrauten Personen des früheren Lebens stärken das Selbstwertgefühl des Kindes. Dies gilt z.B. auch für Kontakte zur Krisenpflegefamilie.

### Wenn kein Kontakt zu den leiblichen Eltern möglich ist

Auch dann brauchen Eltern einen Platz im Leben des Kindes. Fotos, Erzählungen oder ein Bild von ihnen zu malen – das kann dabei helfen.

Kontakte sollten in solchen Fällen andere Personen, die für das Kind von Bedeutung und ihm vertraut sind, wahrnehmen. Besonders wichtig ist dies zu Beginn, damit sie das Kind zur Eingewöhnung am neuen Ort begleiten können. Auch Gegenstände vom bisherigen Zuhause des Kindes (z.B. Stofftiere, Spielsachen,...) erleichtern den Übergang.



## Wie alle zum Gelingen der Kontakte beitragen können

Der Tag des persönlichen Kontaktes ist oft Schwerstarbeit für alle. Das Kind und die Mutter oder der Vater werden an diesem Tag an ihre Ausnahmesituation erinnert. Kind und leibliche Eltern kommen einander näher, müssen dann aber wieder Abschied nehmen. Dieser Tag ist oft mit Freude, aber auch mit Kummer – für Eltern oft auch mit Schuldgefühlen – verbunden. Pflegeeltern machen sich vielleicht auch Sorgen, was die Kontakte beim Kind bewirken. All diese Gefühle sind normal und für ein Kind langfristig besser als gar keine Kontakte – sofern die Begegnungen insgesamt positiv verlaufen.

### Die Sozialarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgabe der Sozialarbeiter/innen ist, die Lebensgeschichte des Kindes gut zu kennen und dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten (Kind, leibliche Eltern, Pflegeeltern) über Sinn, Zweck und den geplanten Ablauf der Kontakte gut Bescheid wissen. Sie kümmern sich auch darum, dass alle wissen, wo, wann und wie die Kontakte stattfinden. Treten Schwierigkeiten oder Fragen auf, sind sie die Ansprechperson. Auch das Kind kann sich melden. Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, im Vorfeld mit allen Beteiligten eine tragfähige Gesprächsbasis aufzubauen! In der Frage, zu wem das Kind Kontakt haben soll, wird die Sichtweise des Kindes in angemessener Weise mit einbezogen. Die Beteiligung in diesen Fragen ist ein Grundrecht des Kindes. Die Verantwortung für die Entscheidung liegt jedoch bei den Erwachsenen.

Sobald wie möglich sollten die Sozialarbeiter/innen einschätzen, ob ein Kind auf Dauer in einer Pflegefamilie leben wird (Langzeitpflege), oder ob eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu einem passenden Zeitpunkt besser für das Kind ist. Nicht immer kann diese Einschätzung bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Pflegefamilie getroffen werden. Je früher eine klare Entscheidung vorliegt, desto besser können sich alle darauf einstellen und das Kind weiß, woran es ist.



Erfahrungen zeigen, dass Betreuungen in Pflegefamilien dann gut gelingen, wenn das Kind die Chance bekommt, gute Bindungen aufzubauen. Entweder, indem es an seine Herkunftsfamilie gebunden bleibt und sich die Pflegefamilie eher als Gastfamilie versteht, oder, indem sich das Pflegekind stärker an seine Pflegefamilie bindet und eine weniger intensive Bindung zu den leiblichen Eltern besteht. Schwierigkeiten treten häufig auf, wenn das Kind lange in Unsicherheit gelassen wird und weder zu den leiblichen Eltern noch zu den Pflegeeltern eine eindeutige Bindung aufbauen kann.

Hat das Kind sich gut in die Pflegefamilie eingelebt und **tragfähige Beziehungen und Bindungen** aufgebaut, so ist anzustreben, dass es dort bleiben kann.

Je nach Perspektive werden auch die Kontakte unterschiedlich gestaltet:

Langzeitpflege	Rückkehr geplant
Die Erziehungs- und Alltagsverantwortung liegt bei den Pflegeeltern.	Die Eltern übernehmen Alltags- und Erziehungsverantwortung (kümmern sich um schulische Belange, bestimmen und gestalten bei alltäglichen Dingen mit).
Kontakte sollen besonders gestaltet werden und sind Ausnahmezeiten für das Kind.	Kontakte sollen häufig stattfinden.

### Die Herkunftseltern

Kinder wünschen sich verlässliche Eltern, die Vereinbarungen einhalten. Das gibt ihnen das Gefühl, für ihre Eltern wichtig zu sein. Eine wichtige Voraussetzung für ein Gelingen der Kontakte ist die Einstellung der Eltern. Auch wenn es schwer fällt, sollten sie ihrem Kind die „Erlaubnis“ geben, dass es sich bei den Pflegeeltern wohl fühlen darf.

Langzeitpflege

„Wir sind zwar traurig, dass du nicht bei uns leben kannst, gleichzeitig sind wir aber froh, dass sich deine Pflegeeltern so gut um dich kümmern. Wir wollen, dass du bei ihnen zu Hause bist und dich dort wohl fühlst. Dein Platz ist nun bei ihnen. Trotzdem bleiben wir immer deine Eltern und haben dich lieb.“

Rückkehr geplant

„Wir sind zwar traurig, dass du jetzt nicht bei uns leben kannst, gleichzeitig sind wir aber froh, dass sich deine Pflegeeltern so gut um dich kümmern. Solange wir das nicht können, sind wir froh, wenn du dich bei ihnen wohl fühlst. Wir bleiben immer deine Eltern und haben dich lieb.“

Schaffen Eltern dies nicht, können Pflegeeltern unterstützen:

„Du spürst, dass deine Mama/dein Papa nicht froh ist, dass du bei uns bist. Ich kann deine Eltern da verstehen, an ihrer Stelle würde es mir womöglich genauso gehen. Du darfst dich trotzdem bei uns wohlfühlen. Hier ist jetzt dein Platz.“



## Die Pflegeeltern

Kinder sollen auf den bevorstehenden Kontakt mit den leiblichen Eltern vorbereitet werden und über Ablauf und geplante Dauer Bescheid wissen.

Können die Pflegeeltern die leiblichen Eltern des Kindes als Teil seines Lebens annehmen und wertschätzen, fühlt sich das Kind selbst wertgeschätzt. Wichtig ist, dass dabei die Gefühle der Pflegeeltern mit ihren Verhaltensweisen übereinstimmen. Denn was die Pflegeeltern denken und fühlen, wirkt ebenso stark wie das, was sie sagen oder tun!

Besonders in Konfliktsituationen kommt Pflegeeltern die schwierige Aufgabe zu, ihre eigenen Bedürfnisse und Emotionen zu reflektieren und nicht dem Kind „überzustülpen“.

### Langzeitpflege

„Hier ist dein Zuhause. Deine Mama/dein Papa bleiben dennoch ein wichtiger Teil in deinem Leben. Du hast zwei Familien: eine Familie aus der du kommst und eine, in der du jetzt lebst.“

### Rückkehr geplant

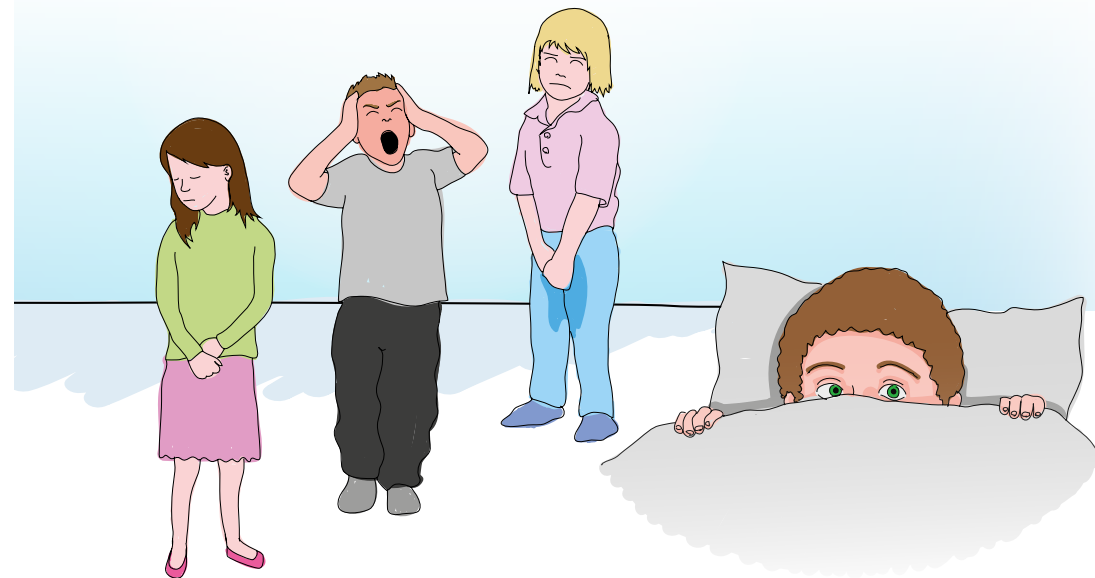
„Deine Mama/dein Papa bleiben immer die Nummer eins in deinem Leben. Wir werden sie nicht ersetzen. Wir unterstützen und begleiten dich, solange deine Mama und dein Papa nicht für dich da sein können.“

„Ich an deiner Stelle wäre heute auch besonders aufgedreht, traurig, usw., wahrscheinlich hätte ich nicht mal ruhig schlafen können, wenn ich meine Mama/meinen Papa wiedersehen würde....“

Das Kind benötigt Verständnis von seinen Pflegeeltern, dass es aufgewühlt sein darf, denn erhöhte Anspannung ist normal. Häufig reagieren Kinder auf Begegnungen mit den leiblichen Eltern kurzfristig mit Belastungsreaktionen wie Einnäsen, unruhigem Schlaf oder Wutausbrüchen usw.

Anschließend an den Kontakt sollte eine „Nachbesprechung“ stattfinden. Damit ist kein Ausfragen des Kindes gemeint, sondern Verständnis für seine emotionale Situation. Dazu braucht man Geduld, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, die Gefühle des Kindes anzusprechen. Fühlt sich das Kind von den Pflegeeltern verstanden, gelingt es meist schneller, zum gewohnten Verhalten zurückzufinden. Keinesfalls sollten die Reaktionen des Kindes bestraft oder ignoriert werden.

Zeigen Kinder massive und andauernde Auffälligkeiten in ihrem Verhalten vor und nach einem Kontakt, sollten Pflegeeltern dies beobachten und mit dem/der Sozialarbeiter/in überlegen, welche Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können bzw. ob eine Änderung der Kontaktregelung erfolgen soll.



### Worauf man dabei achten kann\*:

- Wie reagiert das Kind in den Nächten und Tagen vor und nach den Kontakten, tauchen Ängste, Alpträume, Schlafstörungen, körperliche Beschwerden oder Belastungssymptome auf?
- Wie reagiert es beim Zusammentreffen? Freut es sich oder reagiert es abwehrend oder ängstlich? Kommt es zu Stresssymptomen (Nervosität, Unruhe, Zittern, ...) oder Erstarrungsmomenten?
- Wie reagiert es bei der Beendigung des Kontaktes? Ist es aggressiv, abwertend gegen seine vertraute Pflegeperson, selbstaggressiv, verschlossen, ...? Lässt es sich beruhigen und trösten, oder ist es unzugänglich?
- Was erzählt es von den leiblichen Eltern?
- Wie entwickelt sich das Kind bei längerer Trennung von den Eltern/einem Elternteil, z.B. aufgrund einer Kur, Urlaub oder weil Kontakte abgesagt worden sind?

*Vergessen Sie nicht, auch das Positive zu sehen: Ein Kind, das lacht, das sich freut, auf die Eltern zugeht ...*

\* nach Dorothea Weinberg (s. S. 19)

# Häufigkeit und Dauer von Kontakten

## Häufigkeit

Es gibt keine starren Regeln, wie oft persönliche Kontakte stattzufinden haben. Die Häufigkeit ist immer im Einzelfall festzulegen und orientiert sich an:

- den Reaktionen des Kindes;
- den Vorerfahrungen des Kindes in der Herkunftsfamilie;
- der Einschätzung der Qualität der Bindungen zu den jeweiligen Bezugspersonen;
- dem Verhältnis zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern (Akzeptanz des Pflegeverhältnisses, Akzeptanz der Herkunftseltern, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit);
- dem Entwicklungsstand des Kindes (Alter, Reife, was kann zugemutet werden?);
- der Art des Pflegeverhältnisses (auf Dauer angelegt oder Rückkehroption);
- dem Verlauf bisheriger Kontakte sowie
- dem Tagesablauf des Kindes.

Ganz allgemein gilt:

- **Je liebevoller die Beziehung** zu den leiblichen Eltern, je gelungener der bisherige Verlauf von Kontakten und/oder je wahrscheinlicher die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie, umso öfter sollte es persönliche Kontakte geben.
- **Je schlechter/belasteter die Beziehung** zwischen Kind und Herkunftsfamilie, je problematischer der Verlauf bisheriger Kontakte, desto seltener sollten die persönlichen Kontakte stattfinden.

Wenn sich **Lebensumstände ändern**, können sich auch Häufigkeit und Dauer der Kontakte ändern, z.B. als Vorbereitung auf eine Rückführung.



Dass ein zu häufiger Kontakt beim Kind Stressreaktionen auslöst, ist allgemein bekannt. Zwischen den Kontakten muss also ausreichend Zeit liegen, in der das Kind wieder zur Ruhe kommen kann. Lange Abstände bedeuten aber nicht unbedingt Entlastung. Auch zu seltene Kontakte können Stress hervorrufen. Das „ungewöhnliche, besondere Erlebnis“ des Kontaktes führt beim Kind genauso zu Aufregung, weil der Kontakt nicht zu seinem normalen Lebensrhythmus gehört.

Ergänzend (in machen Fällen als Ersatz für persönliche Kontakte) gibt es auch noch **andere Möglichkeiten, in Verbindung zu bleiben**: Wenn das Kind es möchte und es dadurch nicht zu stark belastet wird, spricht nichts dagegen, dass Eltern und Kind zwischen den persönlichen Kontakten telefonieren oder sich schreiben.



## Dauer der Kontakte

Bei der Dauer der persönlichen Kontakte gilt die Regel: **Je jünger das Kind desto kürzer** – es soll zu keiner Überforderung des Kindes kommen. Kinder zeigen in der Regel, wenn sie nicht mehr wollen, oder sagen das auch.



Je nach Entwicklungsphase kann schon eine kurze Trennung von den Bindungspersonen für ein Kind sehr belastend sein. Bei **Babys und Kleinkindern** ist besonders darauf zu achten, wer die wichtigen Bezugspersonen für das Kind sind, und bei wem sich das Kind sicher fühlt. Unter Umständen ist es notwendig, dass die Pflegeeltern beim Kontakt dabei sind.

**Je älter das Kind** und je tragfähiger die Beziehung, desto längere Kontakte zu den leiblichen Eltern/Elternteilen können ermöglicht werden (mehrere Stunden, ganzer Tag, ein Wochenende, ...).

Oft gelingt es, dass **Jugendliche** selbst mit ihren Müttern oder Vätern ihre Kontakte vereinbaren.



## Wo Kontakte stattfinden

Zu Beginn des Pflegeverhältnisses sind Kontakte an **neutralen Orten** (z.B. Eltern-Kind-Zentren, Spielplatz, Tiergarten) zu bevorzugen. Sie wirken entlastend auf alle Beteiligten und fördern ein entspanntes Verhältnis zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern.

Verlaufen die Kontakte gut, können die Rahmenbedingungen in Absprache mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/-in schrittweise verändert werden. Dann sind auch – je nach Bereitschaft aller Beteiligten – Besuche bei den Pflegeeltern oder den leiblichen Eltern zu Hause möglich. Es muss im Einzelfall aber genau überlegt werden, welche dieser Möglichkeiten für das Kind am besten ist.

**Bei der Pflegefamilie zu Hause** sind Kontakte dann sinnvoll, wenn

- das Kind den Besuch nicht als Eindringen in seinen geschützten Raum erlebt,
- leibliche Eltern und Pflegeeltern gut miteinander auskommen und sich gegenseitig akzeptieren,
- die leiblichen Eltern verlässlich sind und Vereinbarungen einhalten und
- wünschenswert ist, dass Pflegeeltern bei der Gestaltung des Kontakts mitwirken (z.B. Vorschläge machen, wie die Zeit mit dem Kind gestaltet wird).

Achten Sie darauf, dass das Kind die Aufmerksamkeit erhält. Das gemeinsame Spiel mit dem Kind ist wichtiger als das Gespräch auf Erwachsenenebene.

Wenn der Rahmen passt und es alle befürworten, können Besuche des Kindes auch **bei den leiblichen Eltern zu Hause** stattfinden. Hier gilt als zusätzliche Voraussetzung, dass das Kind die Rückkehr in den elterlichen Haushalt nicht als bedrohlich oder belastend erlebt.

Wenn es dem Bedürfnis und dem Wohl des Kindes entspricht, können leibliche Eltern auch **ohne Beisein der Pflegeeltern** mit dem Kind zusammen sein. Sie können z.B. mit ihrem Kind im Kinderzimmer spielen während die Pflegeeltern in der Nähe sind – oder sie unternehmen etwas mit ihrem Kind. Das Kind soll dabei aber zu nichts gezwungen werden.

Wenn leibliche Eltern und Pflegeeltern die Herausforderungen alleine nicht meistern, kann die Kinder- und Jugendhilfe **begleitete persönliche Kontakte (Besuchsbegleitung)** ermöglichen. Solche Treffen bieten einen „neutralen“ Boden und professionelle Begleitung, damit das Pflegekind die persönlichen Kontakte mit seiner Herkunftsfamilie möglichst entspannt erleben kann.

Begleitete Kontakte sind sinnvoll

- bei einem angespannten, konflikthafte Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern,
- wenn Kinder in die Konflikte der Erwachsenen hineingezogen werden,
- bei manchen psychischen Erkrankungen eines Elternteils, Drogen- oder Alkoholproblematik,
- wenn die Kontakte das Kind sehr belasten,
- wenn Eltern ihr Kind belasten, indem sie ihm Schuldgefühle einreden oder falsche Hoffnungen machen, oder
- wenn Eltern oder Pflegeeltern sich nicht an Vereinbarungen halten.

Ist der Schutz eines Kindes dennoch nicht gewährleistet, kann der Kontakt auch abgebrochen oder ganz ausgesetzt werden!

## Aussetzen von Kontakten

Hatte ein Kind in seiner Herkunftsfamilie besonders schlimme Erlebnisse (körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt, massive Vernachlässigung), können persönliche Kontakte zu jenen Personen, die für diese Erlebnisse verantwortlich waren, das Kind schwer belasten.

**Ausschlusskriterien** von Kontakten bestehen, wenn

- durch die jetzigen Kontakte, belastende Erinnerungen/Erfahrungen von früher „hochkommen“ und das Kind die Angst und Hilflosigkeit von früher nochmals erleben muss. Vor dieser inneren Anspannung schützt auch eine erwachsene Vertrauensperson (bei begleiteten Kontakten) nicht.
- die Beziehung zu den Eltern besonders angstbesetzt ist und das Kind sehr negative Bindungserfahrungen gemacht hat. Oft zeigt es dies, indem es sich von seiner Mutter/ seinem Vater abwendet, wegzulaufen versucht, keinen körperlichen Kontakt zulassen kann, massiv schreit, aggressiv reagiert oder völlig bewegungslos erstarrt – oder auch sagt, dass es Angst hat. Nicht immer sind diese inneren Angst- und Stresszustände des Kindes für die Außenwelt sichtbar. Es gibt Kinder, die – als Überlebensreaktion – auf den Elternteil zulaufen, der sie schwer misshandelt oder missbraucht hat.





**Ein Kind mit einem gewalttätigen oder sexuell übergriffigen Elternteil** fühlt sich hin- und hergerissen. Einerseits hat es Angst vor ihm, andererseits kennt es ihn auch (oder wünscht sich ihn) als liebevolle Bezugsperson. Oft fühlt es sich schuldig oder schämt sich. Manchmal stimmt es trotz seines schlechten Gefühls dem persönlichen Kontakt zu, weil es dem Druck nachgibt, der von diesem Elternteil ausgeht.

Finden aus unterschiedlichen Gründen trotzdem persönliche Kontakte statt (z.B. das Kind möchte die Person unbedingt sehen, das Gericht ordnet Kontakte an, etc.) müssen die Mutter/der Vater zumindest die Verantwortung für die schlimmen Erlebnisse des Kindes übernehmen. Sie sollten einräumen, dass sie das Schreckliche nicht ungeschehen machen können. Wenn Eltern es nicht schaffen über das Vorgefallene zu sprechen, wird der/die Sozialarbeiter/in das Thema ansprechen.

**Unbedingt nötig ist in diesen Fällen eine fachliche Begleitung (Besuchsbegleitung) der Kontakte!**

Umgekehrt kann es auch sein, dass **ein Kind Kontakt zu seinen Eltern ablehnt**, weil

- es seinen Pflegeeltern gefallen möchte,
- es Angst hat, die Gefühle der Pflegeeltern zu verletzen,
- es Angst hat, nicht mehr bei ihnen bleiben zu dürfen,
- es die Eltern bestrafen möchte, weil es von ihnen fort musste usw.

„Es war nicht richtig, dass ich dich geschlagen habe.“

„Es tut mir leid, dass ich dir wehgetan habe.“

In all diesen Fällen ist es besonders wichtig, die Meinung des Kindes anzuhören, ihm die Entscheidung jedoch abzunehmen – zu seiner Sicherheit und Entlastung.

Eine **Wiederaufnahme der Kontakte** kann erfolgen, wenn

- das Kind das Erlebte verarbeitet hat z.B. mit Unterstützung von Psychotherapie, Biografiearbeit, Gesprächen, etc.,
- von den Eltern keine Gefährdung mehr ausgeht,
- die Eltern (der Elternteil) die Verantwortung für das Vorgefallene übernommen haben und
- es im Sinne des Kindes ist.



**Ein Aussetzen der Kontakte nur aus Gründen der Eingewöhnung ist nicht im Sinne der Kinder.** Die leiblichen Eltern sind – bei allen Schwierigkeiten – die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes und die Trennung von der Familie ist für ein Kind sehr schmerzhaft. Gerade in der Anfangsphase benötigt ein Kind ohne Kontakte möglicherweise viel Energie für seine Sehnsucht, Sorgen, Zweifel und Phantasien über die leiblichen Eltern.

## Der rechtliche Rahmen

Das Kind und jeder Elternteil haben das Recht auf regelmäßige und den **Bedürfnissen des Kindes entsprechende** persönliche Kontakte. Es handelt sich dabei um ein Grund- und Menschenrecht. Festgehalten ist dies z.B.

- in der Europäischen Menschenrechtskonvention,
- in der UNO-Kinderrechtskonvention sowie
- im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch.

Vorrangig soll dieses Recht auf persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und dem Kind einvernehmlich geregelt werden. Sofern es zu keiner einvernehmlichen Regelung kommt, hat das Gericht über Antrag des Kindes oder eines Elternteiles diese Kontakte zu regeln und die Pflichten festzulegen. Bei der Entscheidung sind das Alter, die Bedürfnisse und die Wünsche des Kindes sowie die Intensität der bisherigen Beziehungen besonders zu berücksichtigen.

Die Bestimmungen hinsichtlich Obsorge und persönlicher Kontakte finden sich im Außerstreitgesetz. Auch Pflegeeltern haben in Kontaktrechtsverfahren Parteistellung und können Anträge stellen und Rechtsmittel einbringen.

**Jugendliche** ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können selbständig vor Gericht handeln. Ein über 14-jähriges Kind kann über den Kontakt im Wesentlichen selbst bestimmen. Es hat die Möglichkeit, Kontakte mit den leiblichen Eltern abzulehnen. Sofern es durch das Gericht über die Wichtigkeit von Kontakten aufgeklärt wurde, wird der Antrag der Eltern auf Regelung der persönlichen Kontakte vom Gericht abgewiesen.

Bei unter 14-Jährigen reicht die Ablehnung der Kontakte durch das Kind allerdings noch nicht aus. Das Gericht hat in diesem Fall eine Abwägung zwischen Kinderschutz und Elternrecht zu treffen. Das wichtigste Entscheidungskriterium für eine Kontaktregelung ist immer das Wohl des Kindes und dieses ist nach den konkreten Umständen des individuellen Falls zu prüfen. Aus schwerwiegenden Gründen kann das Gericht das Recht auf persönliche Kontakte einschränken oder – bei besonderer Gefährdung des Kindeswohls – auch ganz entziehen.

Eine durch die leiblichen Eltern stattgefundene **Kindeswohlgefährdung** schließt das Recht auf persönliche Kontakte zum Kind nicht automatisch aus. Die Kontakte können dabei durch eine geeignete Person begleitet werden. Im Gerichtsverfahren kann dem unter 14-jährigen Kind auch ein Kinderbeistand zur Seite gestellt werden.

Grundsätzlich ist der außergerichtlichen (einvernehmlichen) Einigung der Vorzug zu geben. Gerichtliche Entscheidungen und Vereinbarungen, die vor Gericht geschlossen wurden, haben verbindlichen Charakter und sind auch durchsetzbar.

## Schlussgedanken

Die meisten Kinder, die von ihren Eltern getrennt wurden, tragen Kummer in sich. Der Kummer ist manchmal laut, manchmal leise und manchmal versteckt er sich. Die Kinder und Jugendlichen sind manchmal ruhig und angepasst und manchmal geraten sie ins Schleudern. In diesen Situationen ist es wichtig, dass sie Pflegeeltern haben, die einfach da sind und sich nicht aus der Ruhe bringen lassen.

Wichtig ist, dass Pflegeeltern die Bedürfnisse des Kindes hinter diesen Verhaltensweisen erkennen, seine Gefühlszustände aushalten und trotz schwieriger Verhaltensweisen nicht wütend oder persönlich verletzt reagieren.

Es hilft dem Pflegekind, wenn es angenommen wird mit allem, was es mitbringt, und wenn seine Pflegeeltern Idealvorstellungen von einem harmonischen Familienleben zurückstellen können.

Gelingt Pflegeeltern diese liebevolle Begleitung und herrscht zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern ein gutes Einvernehmen sowie ein respektvoller Umgang so können viele Pflegekinder ihre Situation gut bewältigen und sich positiv entwickeln.

**Bei der Regelung des Kontaktrechts darf es niemals um feste Normen gehen, sondern immer um den genauen Blick auf das Kind. Im Mittelpunkt sollte immer das Kindeswohl stehen.**

## Quellen:

*Brisch, Karl-Heinz (2010): Seminar: Bindungsbasierte Eltern-Säuglings-Therapie, Wien.*

*Gahleitner, Brigitta, u.a. (Hg.) (2014): Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG*

*Kindler, Heinz u.a. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut.*

*Mag Elf Wien (2013): Fachtagung Pflegekinderdienst: „Und wer fragt mich?“ Pflegekinder in und zwischen den Systemen.*

*Scheurer-Englisch (2008): Seminar: „Lass mich los und halt mich fest“ – Reflexionen zum Umgang mit unsicher gebundenen Kindern und mit Jugendlichen in Pflege- und Adoptivfamilien. Wien.*

*Weinberg, Dorothea (2013): Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern. Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata in der frühen Kindheit. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.*

*Wiemann, Irmela (2011): Seminar: Pflegekinderwesen, Anbahnung und Besuchskontakte, Linz.*

*Wiemann, Irmela (2009): Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben. Informationen und Hilfen für Familien. Bonn: Balance Buch- und Medienverlag.*

### Medieninhaber und Herausgeber:

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe  
 Amt der Oö. Landesregierung  
 Direktion Soziales und Gesundheit  
 4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
 Telefon: +43 732 7720 – 15200  
 E-Mail: [kjh.post@ooe.gv.at](mailto:kjh.post@ooe.gv.at)  
[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

### Inhalt:

DSA Kyra Vovsik  
 Mag.ª Ingrid Spalt

**Redaktion:** Mag.ª Ulrike Franz  
**Grafik:** Das Pixel Werbeagentur, Linz



**Kinder- und  
Jugendhilfe**  
*Oberösterreich*



[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)